

# MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Regierungspräsidium Karlsruhe

nachrichtlich:  
Ministerium für Umwelt, Klima und Ener-  
giewirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

Regierungspräsidien  
Freiburg  
Stuttgart  
Tübingen

Chemische und Veterinäruntersuchungs-  
ämter  
Freiburg  
Sigmaringen

Landwirtschaftliches Technologiezentrum  
Augustenberg

Datum 12.07.2018  
Name Herr Ammon/Herr Wieland  
Durchwahl 0711 126-2200, -2201  
Aktenzeichen 36-5477.10-18/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Lebensmittelüberwachung; Bewertung der perfluorierten Verbindung Perfluordecansäure (PFDA) in Lebensmit- teln**

**Schreiben des MLR vom 19.02.2015, Az. 36-5477.10-71, 23-8810.32 (zu Lebensmitteln)**  
**Schreiben des MLR vom 27.05.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu Getreide)**  
**Schreiben des MLR vom 17.07.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu tierischen Lebensmitteln)**  
**Schreiben des MLR vom 11.08.2016, Az. 36-5477.10-71, 23-8810.32 (zu Lebensmitteln)**  
**Schreiben des MLR vom 01.03.2017, Az. 36-5477.10-71 (zu Lebensmitteln)**

Das MLR hatte aus Anlass der Umweltverunreinigungen mit perfluorierten Verbindungen (PFC) in den Regionen Rastatt/Baden-Baden und Mannheim und aufgrund des Fehlens toxikologischer Referenzwerte sowie rechtlich verbindlicher Höchstgehalte Beurteilungswerte für bestimmte PFC-Vertreter in verschiedenen Lebensmitteln festgelegt (siehe u.a. Schreiben des MLR vom 11.08.2016). Die Beurteilungswerte orientieren sich an den Leitwerten (LWs) und gesundheitlichen Orientierungswerten (GOWs) des Umweltbundesamtes (UBA) für PFC in Trinkwasser und berücksichtigen Faktoren wie durchschnittliche

Aufnahmemengen von Lebensmitteln aus der Nationalen Verzehrsstudie. Die Beurteilungswerte dienen als Entscheidungsgrundlage für die lebensmittelrechtliche Verkehrsfähigkeit von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln.

Anfang 2017 hat das UBA eine Fortschreibung seiner vorläufigen Bewertung für PFC in Trinkwasser im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht (Bundesgesundheitsblatt 3/2017, 60:350-352), die den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Auswirkungen einzelner PFC Rechnung trägt. Einzelne Leit- und gesundheitlichen Orientierungswerte wurden daher in ihrer Höhe angepasst. In der Folge hat das MLR seine daraus für Lebensmittel abgeleiteten Beurteilungswerte neu berechnet und angepasst (siehe Schreiben des MLR vom 01.03.2017).

#### Beurteilungswerte für den PFC-Vertreter Perfluordecansäure (PFDA)

Einzelne Befunde des PFC-Vertreters PFDA waren bislang in aller Regel zusammen mit Befunden von anderen PFC (vor allem Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorbutansäure (PFBA)) in den untersuchten Proben aufgetreten, wobei die Gehalte an PFDA deutlich niedriger lagen als die ermittelten Gehalte eines oder mehrerer der anderen PFC-Vertreter. Für diese vorrangig auftretenden PFC-Substanzen liegen entweder toxikologische Referenzwerte zu tolerierbaren täglichen Aufnahmemengen vor (Tolerable Daily Intake-Werte (TDIs) für PFOS und PFOA) oder es wurden, aufgrund des Fehlens toxikologischer Bewertungen (u.a. bei PFPeA, PFHxA, PFBA) vorläufige Beurteilungswerte für pflanzliche und tierische Matrices aus den durch das UBA für Trinkwasser festgelegten und veröffentlichten LWs bzw. GOWs durch das MLR abgeleitet. Für die PFC-Verbindung PFDA bestand bisher aus den dargelegten Gründen keine Notwendigkeit, einen Beurteilungswert abzuleiten und festzulegen.

2018 waren im Rahmen des Vorerntemonitorings erstmalig einzelne pflanzliche Proben zu verzeichnen, bei denen die Gehalte an PFDA höher lagen als die in der jeweiligen Probe nachgewiesenen Gehalte anderer PFC-Verbindungen sowie Proben, bei denen PFDA als einzige PFC-Substanz auftrat.

Zwei dieser Proben waren wegen gleichzeitig vorhandener PFPeA-Gehalte über dem festgelegten Beurteilungswert nicht verkehrsfähig, eine weitere Probe war dahingehend auffällig, dass neben dem Gehalt an PFBA unterhalb des Beurteilungswertes als einzige weitere PFC-Verbindung nur PFDA festgestellt wurde.

Aufgrund des Fehlens eines rechtlich verbindlichen Höchstgehalts in Lebensmitteln und eines toxikologischen Referenzwertes (TDI) für PFDA und aufgrund der Tatsache, dass

bisher kein vorläufiger Beurteilungswert für PFDA abgeleitet wurde, war eine Beurteilung von Gehalten an PFDA in Lebensmitteln bisher nicht möglich.

Zur Vermeidung eines langfristigen Verzehr von Lebensmitteln mit relevanten PFDA-Gehalten besteht die Notwendigkeit der Ableitung und Festlegung eines vorläufigen Beurteilungswertes für PFDA, analog zu den bereits mit dem Erlass des MLR vom 19.02.2015, zuletzt geändert am 01.03.2017, abgeleiteten und in der Folge fortgeschriebenen Werten für die PFC-Vertreter PFBA, Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), PFPeA, PFHxA, Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluorheptansäure (PFHpA).

Für PFDA wurde durch die Trinkwasserkommission beim UBA ein GOW für Trinkwasser von 0,1 µg/l abgeleitet und festgelegt (siehe Bundesgesundheitsblatt 3/2017).

Ausgehend von derselben Berechnungsgrundlage wie bei den bereits abgeleiteten Beurteilungswerten für andere PFC-Vertreter, ergeben sich demnach für PFDA die nachfolgend aufgeführten Beurteilungswerte für Lebensmittel, die bis auf Weiteres zu berücksichtigen und anzuwenden sind:

<b>Beurteilungswerte für Lebensmittel</b>		<b>Obst, Gemüse</b> µg/kg	<b>Getreide</b> µg/kg	<b>Fleisch, Fisch, Innereien</b> mg/kg
<b>Name</b>	<b>Kürzel</b>			
Perfluordecansäure	PFDA	<b>&lt; 2</b>		<b>&lt; 0,002</b>

Beurteilungswerte, denen ein „<“-Zeichen vorangestellt ist, repräsentieren die analytische Bestimmungsgrenze

Die bereits abgeleiteten und festgelegten Beurteilungswerte für PFBA, PFBS, PFPeA, PFHxA, PFHxS und PFHpA bleiben hiervon unberührt und sind weiterhin anzuwenden.

Ebenso gelten auch weiterhin die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für PFOS und PFOA abgeleiteten und festgelegten TDIs (EFSA Journal (2008) 653, 4-131).

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 315/93 sind Kontaminanten in Lebensmitteln auf so niedrige Werte zu begrenzen, wie sie durch gute Praxis auf allen Stufen sinnvoll erreicht werden können.

Lebensmittel, deren Gehalte an PFC analytisch gesichert über den genannten Beurteilungswerten liegen, sind nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 315/93 als nicht verkehrsfähig zu beurteilen. Die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen.

Von den bekannten Flächen mit PFC-Kontaminationen im Boden oder im Bewässerungswasser werden im Rahmen eines vom MLR finanzierten Projekts Vorernteproben auf PFC

untersucht. Die Anwendung der Beurteilungswerte bei diesem Vorerntemonitoring führt dazu, dass die in diesen Gebieten erzeugten und als Lebensmittel vermarkteten Produkte auch weiterhin lebensmittelrechtlich sicher sind.

Wir bitten um Information der nachgeordneten Behörden.

gez. Petra Mock